

Ordentliche Versammlung der**EINWOHNERGEMEINDE****Mittwoch, 22. Mai 2013, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz	Peter Gerber, Gemeindepräsident
Protokoll	Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'680
- Anwesende: 87 (3.3%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Schreyer Adrian
Affolter Hans
-

TRAKTANDEN**1. Verwaltungsrechnung 2012**

Genehmigung der Rechnung

2. Dachsanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Orientierungen des Gemeinderates**4. Umfrage und Verschiedenes**

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) sowie den Sigrist Peter Kohler.

Einleitend wird festgehalten, dass der Gemeinderat seit dem 1. Januar 2013 in der neuen Zusammensetzung arbeitet und zusätzlich auch die neuen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung nutzen darf. Es war eine Freude zu beobachten, wie die Verwaltungsangestellten gemeinsam mit dem Werkhof den Umzug organisiert und die Verwaltung am neuen Ort professionell eingerichtet haben. Nach 100 Tagen im Amt wurde der Gemeinderat von der Verwaltung zu einem feinen Abendessen eingeladen, wofür er an dieser Stelle nochmals dankt. Am Tag der offenen Tür erfolgten viele positive Rückmeldungen von den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die neue Verwaltung gefällt.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 19. April, 26. April und 17. Mai 2013 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Vorsitzende** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt), der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der geringen Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2013).

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung 2012

Genehmigung der Rechnung

Die für 2012 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 genehmigt. Sie betragen

<i>Steueranlage:</i>	<i>1.64 Einheiten</i>
<i>Liegenschaftssteuer:</i>	<i>1.0 o/oo vom amtl. Wert</i>
<i>Feuerwehrsteuer:</i>	<i>4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 - 50- jährigen, max. Fr. 400.00 (gem. Wehrdienstreglement)</i>
<i>Hundetaxe:</i>	<i>Fr. 100.00 pro Hund</i>
<i>Gebühren, Beiträge:</i>	<i>Gem. den entsprechenden Reglementen</i>

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 830'222.00.00 (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 92'765.27 ausgewiesen. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital belastet worden. Dieses verringert sich somit auf Fr. 3'711'700.83.

Veranschlagt war ein Ertragsüberschuss von Fr. 194'400.00. Die Rechnung ist somit um Fr. 287'165.27 schlechter ausgefallen als budgetiert. Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:

• Mehraufwand Rückstellung KESG	Fr. - 200'000.00
• Mehraufwand Beiträge an Kant. Lehrerbildung (NFV)	Fr. - 113'000.00
• Mehraufwand Beiträge an Kant. Ergänzungsleistungen (EL)	Fr. - 74'000.00
• Mehraufwand Beiträge an Kant. Lastenausgleich Sozialaufwendungen	Fr. - 64'000.00
• Mehraufwand Gemeindesteuerteilungen NP	Fr. - 62'000.00
• Mehraufwand Wasserschaden Schwimmbad	Fr. - 25'000.00
• Mehraufwand Unterhalt Sporthalle, u.a. Heizungsreparatur	Fr. - 22'000.00
• Minderertrag Einkommenssteuern NP	Fr. - 221'000.00
• Minderertrag Infrastrukturbeiträge	Fr. - 120'000.00
• Minderertrag Vermögenssteuern NP	Fr. - 63'000.00
• Minderertrag Kantonsbeitrag Tagesschulen (mehr Elternbeiträge)	Fr. - 44'000.00
• Minderertrag Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen	Fr. - 24'000.00
• Minderertrag Mietzinse	Fr. - 27'000.00
• Mehrertrag Gewinnsteuern JP	Fr.+ 358'000.00
• Mehrertrag Gemeindesteuerteilungen JP	Fr.+ 107'000.00
• Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer	Fr. + 39'000.00
• Mehrertrag Elternbeiträge Tagesschulen	Fr. + 40'000.00
• Mehrertrag Quellensteuern	Fr. + 38'000.00
• Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen	Fr. + 83'000.00
• Minderaufwand Zinsen auf langfristigen Schulden	Fr. + 42'000.00

- verschiedene +/- Beträge, die aus den Details ersichtlich sind Fr. + 65'000.00

Total der Abweichungen zum Voranschlag

Fr. - 287'000.00

Die Einkommenssteuern nat. Personen als Haupteinnahmequelle der Gemeinde, haben sich nicht ganz so entwickelt, wie anlässlich der Budgetierung angenommen. Es sind rund Fr. 221'000.00 weniger Steuern eingegangen (= 3.5% oder 1/2 Steuerzehntel).

Der Ausfall ist aber nicht so hoch, wie er im Finanzplan 2012 – 2017 vom letzten Dezember errechnet wurde. Damals hat man mit einer Abweichung zum Voranschlag von minus Fr. 490'000.00 gerechnet.

Zu erwähnen ist natürlich auch die hohe Zunahme der Gewinnsteuern jur. Personen. Hier beträgt die positive Abweichung zum Voranschlag Fr. 358'000.00. Ob dieser Trend in den nächsten Jahren anhält, ist von vielen Faktoren abhängig und aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen.

Wie bereits anlässlich der Budgetgenehmigung 2013 erwähnt, wird die Rechnung 2012 mit einer Rücklage über Fr. 200'000.00 belastet. Damit sollen die im Jahre 2013 anfallenden Mehrkosten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) abgedeckt werden.

Unterschiedlich fallen jeweils auch die Infrastrukturbeiträge* aus. Im Voranschlag wurde, wie in den letzten Jahren auch, ein Betrag von Fr. 300'000.00 aufgenommen. In welchem Jahr aber wie viel Ertrag anfallen wird, ist sehr schwer zu eruieren. Im Durchschnitt pro Jahr haben sich aber diese Fr. 300'000.00 bestätigt. Zum Vergleich: Einnahmen 2011 Fr. 522'000.00, Einnahmen 2012 Fr. 178'000.00.

**) bei Neueinzonungen, z.B. von der Landwirtschaftszone in die Bauzone, muss ein Teil des dadurch entstandenen Mehrwertes als Anteil für zukünftige Infrastrukturkosten an die Gemeinde entrichtet werden.*

Das Resultat des Rechnungsjahrs 2012 ist deutlich schlechter als im Budget vorgesehen. Es ist aber deutlich besser als im aktuellen Finanzplan 2012 – 2017 errechnet (Information an der Gemeindeversammlung Dezember 2012).

Zu diesem schlussendlich achtbaren Resultat hat auch die gute Ausgabendisziplin und Budgetkontrolle der verschiedenen Gremien beigetragen.

Dies hat positiven Einfluss auf das Resultat der ganzen Planungsperiode. Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Rechnungsjahr 2013 keine sofortigen Massnahmen eingeleitet werden müssen.

Der Finanzplan wird anlässlich der Budgeterstellung 2014 im Herbst 2013 überarbeitet.

Im für Gemeinden verbindlichen Rechnungsmodell HRM ist vorgeschrieben, dass die Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrrechtrechnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen. D.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen, ansonsten sind Anpassungen vorzunehmen.

Feuerwehr

Nachdem budgetierte Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt oder verschoben wurden und zudem mehr Ersatzbeiträge eingegangen sind, können Fr. 92'244.65 in die Spezialfinanzierung gelegt werden. Diese weist nun einen Bestand von Fr. 1'049'839.20 aus. Im Hinblick auf das 2013 anzuschaffende Tanklöschfahrzeug ist dieser Bestand angemessen.

Wasserversorgung

Es müssen Fr. 240'022.- in den Werterhalt eingelegt werden. Durch die nach wie vor hohe Bautätigkeit wurden auch 2012 hohe Anschlussgebühren fällig. Damit können die tiefer als vorgesehenen Investitionen finanziert werden. Der Einnahmeüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 403'154.15 wird der Laufenden Rechnung zugeführt, was schlussendlich zur Erhöhung des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) auf Fr. 1'188'163.97 führt.

Abwasserentsorgung

Dem Werterhalt werden Fr. 345'221.00 beigelegt. Dieser Wert musste nach der Genehmigung des Generellen Entwässerungsprojekts (GEP) und der auf 2012 nötig werdenden Anpassung des Einlagesatzes um weitere rund Fr. 46'317.00 nach oben angepasst werden. Die Gebühren erhöhten sich auf 2012 von Fr. 2.00 pro m³ auf Fr. 2.70 pro m³ Abwasser.

Ansonsten verhält sich der Geschäftslauf gleich wie bei der Wasserversorgung. Auch hier sind durch die hohe Bautätigkeit hohe Anschlussgebühren angefallen. Die ebenfalls tiefer als vorgesehenen Investitionen konnten damit vollständig finanziert werden. Der Einnahmeüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 236'923.85 wird der Laufenden Rechnung zugeführt. Dies führt u.a. zur Erhöhung des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) auf Fr. 3'796'762.55.

Abfallentsorgung

Die „Kehrichtrechnung 2012“ ist praktisch ausgeglichen. Der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) konnten Fr. 755.64 zugeführt werden. Diese beläuft sich per 31.12.2012 auf Fr. 219'730.49. Zu beachten ist, dass die Verbrauchsgebühren auf das Jahr 2012 hin gesenkt worden sind.

Die folgenden zwei Übersichten zeigen

1. die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2012 mit Voranschlag und Vorjahr nach Funktionen
2. die Finanzkennzahlen

1. Verwaltungsrechnung 2012; Zusammenzug nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'190'712.30	130'627.70	1'202'000.00	139'800.00	1'178'337.37	128'939.75
	1'060'084.60		1'062'200.00		1'049'397.62

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-11'287.70	-0.94%	Aufwand	12'374.93	1.05%
Ertrag	-9'172.30	-6.56%	Ertrag	1'687.95	1.31%
Nettoaufwand	-2'115.40	-0.20%	Nettoaufwand	10'686.98	1.02%

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
439'348.63	410'783.95	435'000.00	407'700.00	560'837.10	612'602.60
	28'564.68		27'300.00	51'765.50	

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	4'348.63	1.00%	Aufwand	-121'488.47	-22.44%
Ertrag	3'083.95	0.76%	Ertrag	-201'818.65	-33.45%
Nettoaufwand	1'264.68	4.63%	Nettoaufwand	-23'200.82	-112.40%

Die grossen Abweichungen zur Rechnung 2011 sind die ab 2012 weggefallenen Ersatzabgaben für die Schutzraumspflicht. Diese werden neu durch den Kanton fakturiert und verwaltet. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausgeglichen und belastet die Rechnung nicht.

2 Bildung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'833'129.99	230'434.60	2'724'200.00	219'900.00	2'670'749.88	191'154.30
	2'602'695.39		2'504'300.00		2'479'595.58

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	108'929.99	4.00%	Aufwand	162'380.11	6.08%
Ertrag	10'534.60	4.79%	Ertrag	39'280.30	20.55%
Nettoaufwand	98'395.39	3.93%	Nettoaufwand	123'099.81	4.96%

Der Mehraufwand von Fr. 113'000.00 gegenüber dem Voranschlag finden wir bei den Beiträgen an die Kant. Lehrerbesoldungen.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436'688.64	81'254.25	410'600.00	82'900.00	386'065.00	77'528.85
	355'434.39		327'700.00		308'536.15

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	26'088.64	6.35%	Aufwand	50'623.64	13.11%
Ertrag	-1'645.75	1.98%	Ertrag	3'725.40	4.80%
Nettoaufwand	27'734.39	8.46%	Nettoaufwand	46'898.24	15.20%

Gegenüber dem Voranschlag gibt es Mehraufwände für die 1. Augustfeier (hohe Beteiligung der Bevölkerung) und beim Schwimmbadunterhalt.

4 Gesundheit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'682.20	5'712.00	31'400.00	11'000.00	26'505.55	10'392.00
	15'970.20		20'400.00		16'113.55

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-9'717.80	-30.95%	Aufwand	-4'823.35	-18.20%
Ertrag	-5'288.00	-48.07%	Ertrag	-4'680.00	-45.03%
Nettoaufwand	-4'429.80	-21.71%	Nettoaufwand	-143.35	-0.89%

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'793'622.66	31'597.61	2'428'800.00	21'500.00	2'366'463.75	21'785.00
	2'762'025.05		2'407'300.00		2'344'678.75

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	364'822.66	15.02%	Aufwand	427'158.91	18.05%
Ertrag	10'097.61	46.96%	Ertrag	9'812.61	45.04%
Nettoaufwand	354'725.05	14.75%	Nettoaufwand	417'346.30	17.80%

Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag:

- Die höheren Beiträge an den Kant. Lastenausgleich Soziales (Fr. 64'000.00).
- Höhere Beiträge an die Kant. Ergänzungsleistungen.(Fr. 74'000.00).
- Erstellung Rücklage für Ausgleich Kosten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz (Fr. 200'000.00)

6 Verkehr

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
997'861.16	140'455.80	1'011'200.00	127'600.00	984'898.15	343'520.10
	857'405.36		883'600.00		641'378.05

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-13'338.84	-1.32%	Aufwand	12'963.01	1.32%
Ertrag	12'855.80	10.07%	Ertrag	-203'064.30	-59.11%
Nettoaufwand	-26'194.64	-2.96%	Nettoaufwand	216'027.31	33.68%

Diese Abweichungen 2012 zum Voranschlag setzen sich aus verschiedenen kleineren Abweichungen im Aufwand wie im Ertrag zusammen. Gegenüber der Rechnung 2011 fallen die Mindereinnahmen aus den Kantonsbeiträgen an den Strassenunterhalt auf (gem. FILAG 2012)

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'347'655.69	2'393'020.19	2'229'100.00	2'406'500.00	2'087'745.25	2'492'604.05
45'364.50		177'400.00		404'858.80	

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	118'555.69	5.32%	Aufwand	259'910.44	12.45%
Ertrag	-13'479.81	-0.56%	Ertrag	-99'583.86	-4.00%
Nettoertrag	-132'035.50	-74.43%	Nettoertrag	-359'494.30	-88.80%

Der hohen Abweichungen zum Voranschlag beim Nettoertrag beruhen auf den unterschiedlichen Eingängen bei den Infrastrukturbeiträgen. So sind 2011 Fr. 522'000.00 und 2012 Fr. 178'000.00 eingegangen. Budgetiert waren jeweils Fr. 300'000.00. Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Kehricht sind ausgeglichen und belasten die Rechnung nicht.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'604.35	143'227.00	18'000.00	151'000.00	5'080.90	144'540.00
131'622.65		133'000.00		139'459.10	

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-6'395.65	-35.53%	Aufwand	6'523.45	128.41%
Ertrag	-7'773.00	-5.15%	Ertrag	-1'313.00	-0.91%
Nettoertrag	-1'377.35	-1.04%	Nettoertrag	-7'836.45	-5.62%

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'424'523.70	8'836'950.95	1'540'300.00	8'657'100.00	1'010'682.50	8'184'760.90
7'412'427.25		7'116'800.00		7'174'078.40	

Abweichungen Rechnung 2012 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2012 zu Rechnung 2011		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-115'776.30	-7.52%	Aufwand	413'841.20	40.95%
Ertrag	179'850.95	2.08%	Ertrag	652'190.05	7.97%
Nettoertrag	295'627.25	4.15%	Nettoertrag	238'348.85	3.32%

Die Abweichung des Nettoertrages der Rechnung 2012 zum Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrertrag bei Gewinn-+Kapitalsteuern JP	Fr.	352'000.00
Steuerteilungen z.G. Gemeinde JP	"	107'000.00
Quellensteuern	"	41'000.00
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	"	21'000.00
Beitrag aus dem Finanzausgleich	"	17'000.00
Gde-Steuerteilungen z.G. Gde NP	"	15'000.00
Liegenschaftssteuern	"	8'000.00
	<u>Fr.</u>	<u>+561'000.00</u>
Minderaufwand bei Abschreibungen	Fr.	83'000.00
Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (FV)	"	19'000.00
Diverse kleinere +/- Abweichungen	"	20'000.00
	<u>Fr.</u>	<u>+122.000.00</u>
Minderertrag bei Einkommenssteuern NP	Fr.	212'000.00
Vermögenssteuern NP	"	63'000.00
Mietzinse	"	27'000.00
	<u>Fr.</u>	<u>-302'000.00</u>
Mehraufwand bei Gde-Steuerteilung z.L. Gde NP	Fr.	62'000.00
Heiz- und Brennmaterial Liegenschaften FV	"	24'000.00
	<u>Fr.</u>	<u>-86'000.00</u>
	<u>Fr.</u>	<u>295'000.00</u>

2. Finanzkennzahlen

(Mittelwert jeweils gewichtet)

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
740.6%	144.9%	170.8%	207.5%	69.7%	153.6%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% - 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

Die Gemeinde Schüpfen kann nach wie vor einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad ausweisen. Die negative Entwicklung 2012 ist auf die hohen Investitionen für das neue Gemeindehaus Dorfstrasse 17 zurückzuführen.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
19.8%	15.6%	14.0%	25.1%	18.2%	18.7%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

Trotzdem dass 2010 der Idealwert von 15% nicht ganz erreicht worden ist, kann der Selbstfinanzierungsanteil als gut bezeichnet werden. Der Mittelwert liegt über dem erwähnten Idealwert.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
-1.2%	-1.2%	-1.2%	-0.4%	-1.7%	-1.1%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1 - 3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

Aus dieser Darstellung kann entnommen werden, dass Schüpfen netto keine Zinsbelastungen zu tragen hat.

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
8.2%	9.0%	9.4%	9.8%	10.0%	9.3%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

Durch die Zunahme der Abschreibungen erhöht sich der Kapitaldienstanteil leicht. Auch hier kann man aber feststellen, dass unsere Gemeinde die positive Entwicklung beibehalten kann.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
27.3%	29.0%	29.6%	18.3%	26.1%	25.9%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

Durch die Darlehensaufnahme für die MediZentrum AG verschlechtert sich dieser Wert etwas, muss aber immer noch als sehr gut erachtet werden, zumal die durch diese Darlehensaufnahme entstehenden Zinsen durch die MediZentrum AG übernommen werden.

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
10.9%	12.9%	12.0%	18.3%	27.0%	16.9%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

Unsere Gemeinde bewegte sich in den Jahren 2008 – 2010 in einer nicht intensiven Investitionsphase. In den Jahren 2011 und 2012 haben die Investitionen deutlich zugenommen.

Abschliessende Beurteilung:

Gegenüber dem Voranschlag ist die Verwaltungsrechnung 2012 mit einem knappen Defizit von Fr. 92'765.00 um Fr. 287'165.00 schlechter ausgefallen. Nimmt man hingegen das angepasste und erwartete Resultat, wie es anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2013 kommuniziert wurde, ist das Defizit um Fr. 325'000.00 tiefer ausgefallen. Das leichte Defizit ist vor allem auf die Bildung der Rücklage für die zusätzlichen Kosten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes von Fr. 200'000.00 zurückzuführen. Die Einkommenssteuern NP haben praktisch stagniert. Der Mehrertrag im Steuerbereich ist vor allem den Mehrerträgen bei den juristischen Personen (JP) zu verdanken.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass unsere Gemeinde immer noch auf gesunden finanziellen Füßen steht. Dies kann nur beibehalten werden, wenn weiterhin gewissenhaft und vorsichtig geplant wird.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Verwaltungsrechnung 2012 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet begrüsst die Anwesenden und erläutert die Verwaltungsrechnung 2012 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Voranschlag und Rechnung 2012

Im Voranschlag 2012 wurde bei einem Aufwand von Fr. 12.2 Millionen Franken und einem Ertrag von 12 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 194'400.00 gerechnet. Die Verwaltungsrechnung 2012 schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 92'765.00 ab, was einer Schlechterstellung von Fr. 287'165.27 entspricht.

Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2012 ist vor allem auf die Bildung der Rücklage für die zusätzlichen Kosten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes von Fr. 200'000.00 zurückzuführen. Diese Rückstellung wird im Jahr 2013 nach erfolgtem Systemwechsel im Zusammenhang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz aufgelöst, um die Rechnung 2013 nicht übermässig zu belasten. Es darf festgehalten werden, dass in der Rechnung 2012 ohne diese Rückstellung ein Ertragsüberschuss von Fr. 107'235.00 resultiert wäre.

Die wichtigsten Abweichungen Rechnung – Voranschlag

Mehrerträge	<u>Fr. 582'000.00</u>
Gewinnsteuern JP	Fr. 358'000.00
Gemeindesteuerteilungen JP	Fr. 107'000.00
Grundstückgewinnsteuer	Fr. 39'000.00
Elternbeiträge Tagesschule	Fr. 40'000.00
Quellensteuern	Fr. 38'000.00
Minderaufwändungen	<u>Fr. 125'000.00</u>
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 83'000.00
Zinsen auf langfristige Schulden	Fr. 42'000.00
Mindererträge	<u>Fr. - 499'000.00</u>
Einkommenssteuern NP	Fr. - 221'000.00
Infrastrukturbeiträge	Fr. - 120'000.00
Vermögenssteuern NP	Fr. - 63'000.00
Kantonsbeitrag Tagesschulen	Fr. - 44'000.00
Zinsen Anlagen Finanzvermögen	Fr. - 24'000.00
Mietzinse	Fr. - 27'000.00
Mehraufwändungen (ohne KESG)	<u>Fr. - 360'000.00</u>
Beiträge an kant. Lehrerbesondungen	Fr. - 113'000.00
Beiträge an kant. Ergänzungsleistungen	Fr. - 74'000.00
Beiträge an kant. LA Sozialaufwändungen	Fr. - 64'000.00
Gemeindesteuerteilungen NP	Fr. - 62'000.00
Wasserschaden Schwimmbad	Fr. - 25'000.00
Unterhalt Sporthalle (z. B. Rep. Heizung)	Fr. - 22'000.00

Mehrwertabgabe

Die Mehrwertabgabe oder die Infrastrukturbeiträge stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. Entsprechend schwierig ist es, die diesbezüglichen Prognosen vorzunehmen.

Im Jahr 2004 wurde durch die Gemeindeversammlung entschieden, dass eine Mehrwertabgabe in der Höhe von 40% erhoben wird. Das Gesamtpotential für diese Erträge liegt bei 3 bis 5 Millionen Franken. In den Jahren 2005 bis 2012 sind insgesamt Fr. 2'265'540.00 eingegangen, was einen Jahresdurchschnitt von Fr. 283'193.00 ergibt. Im Jahr 2012 sind Fr. 178'000.00 eingegangen.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung haben alle positiv abgeschlossen. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden Rückstellungen für den Werterhalt für den sogenannten Wiederbeschaffungswert des bestehenden Leitungsnetzes gebildet.

Das Verhältnis des Werterhalts zum Wiederbeschaffungswert beträgt bei der Wasserversorgung 14% und bei der Abwasserentsorgung 10%.

Investitionen

Im unverbindlichen Investitionsbudget 2012 waren Investitionen in der Höhe von 3 Millionen Franken vorgesehen. Die getätigten Nettoinvestitionen werden den Anwesenden kurz erläutert. Sie betragen für das vergangene Jahr Fr. 3'156'743.00.

Die Investitionen der Spezialfinanzierungen in der Höhe von Fr. 387'921.00 konnten alle zu 100% über die Anschlussgebühren finanziert werden.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen werden den Anwesenden kurz erläutert. Auf eine detaillierte Wiedergabe im Protokoll wird verzichtet. Die Kennzahlen lassen darauf schliessen, dass sich die Finanzen der Gemeinde Schüpfen in einer angemessenen Lage präsentieren.

Zusammenfassung

- Rechnung mit leichtem Aufwandüberschuss Fr. 92'765.00
- Rechnung leicht tiefer als Voranschlag Fr. 287'000.00 mit KESG
Fr. 87'000.00 ohne KESG
- Eigenkapital Steuerhaushalt Fr. 3'711'700.00
entspricht 8 Anlagezehnteln
- Selbstfinanzierungen sehr gesund
- Finanzkennzahlen im grünen Bereich

Bericht der Revisionsstelle ROD

Die Verwaltungsrechnung 2012 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Prognosen Steuerzuwachs Einkommenssteuern Natürliche Personen

Für die Prognosen des Steuerzuwachses der Einkommenssteuern von Natürlichen Personen werden durch die Kantonale Planungsgruppe (KPG) jeweils Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen wurden jeweils für die Budgetierung als Basis übernommen, aber es wurde auch bewusst von diesen abgewichen. Die Befürchtungen für das Jahr 2010 in Bezug auf einen Einbruch der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise haben sich jedoch nicht bewahrheitet.

Rückblickend über die vergangenen 5 Jahre darf festgestellt werden, dass sich die Schöpfer Praxis sehr gut bewährt hat und auch zukünftig weitergeführt werden soll.

Finanzplan 2013 – 2017 / Entwicklung Eigenkapital

Die finanzstrategische Zielsetzung des Gemeinderates sieht eine Höhe des Eigenkapitals von 4 Anlagezehnteln vor, was einem Betrag von ca. 1.8 Millionen Franken entspricht. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals darf festgestellt werden, dass diese Zielsetzung deutlich eingehalten werden kann. Im 2017 resultiert gemäss Finanzplan ein Eigenkapital von 3.45 Millionen Franken.

Aufgrund der anstehenden Investitionen wird im gleichen Zeitraum auch das Fremdkapital angehoben werden.

Schlussfolgerung

- Gesamtsituation der Gemeindefinanzen gesund
- Guter Rechnungsabschluss für 2012
- Handlungsbedarf kurzfristig keiner
- Aktualisierung Finanzplan Herbst 2013 (mit Budget 2014)

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Verwaltungsrechnung 2012 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt dem Finanzvorsteher Pierre-André Pittet, der alten und der neuen Finanzkommission sowie dem Finanzverwalter, welcher seit über 20 Jahren wertvolle Arbeit für die Gemeinde leistet, für das grosse Engagement.

2. Dachsanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Dach des Primarschulhauses ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Da der Dachaufbau über kein Unterdach verfügt, kommt es im Winter immer wieder vor, dass vor allem Schnee den Weg in den Estrich findet. Zudem haben die Tonziegel gemäss Dachdecker ihre Standzeit erreicht, so dass sie im Zusammenhang mit der Dachsanierung ersetzt werden müssen.

Deshalb ist geplant, das Dach während den Sommerferien 2013 zu erneuern. Dabei soll der Dachaufbau mit einem Unterdach ausgestattet werden.

Da für die Dachsanierung ein relativ teures Fassadengerüst aufgestellt werden muss, wurde beschlossen, dass parallel zur Dachsanierung auch alle Fensterleibungen geschliffen und neu gestrichen werden sollen.

Mit verschiedenen Handwerkern wurden die nötigen Arbeiten besprochen und vor Ort besichtigt. Zusätzlich wurden Offerten der verschiedenen Arbeitsgattungen eingeholt und ein Kostenvoranschlag zusammengestellt. Die Kosten belaufen sich für den Gerüstbau, die Dachdecker- / Zimmermannsarbeiten, die Spengler- / Sanitärarbeiten, die Malerarbeiten und die erforderlichen Reserven zusammengefasst auf **Fr. 240'000.00**.

Im Gesamtbetrag sind Reserven eingerechnet, welche speziell für die Sparrenlage und Anpassungsarbeiten bei der Untersicht sowie beim Traufdetail vorgesehen sind. Dies deshalb, weil der genaue Zustand der Holzkonstruktion erst beim Abdecken des Daches beurteilt werden kann.

Die Sanierung ist in der Finanzplanung des Gemeinderates im Jahr 2013 mit einem Betrag von Fr. 260'000.00 berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Dachsanierung notwendig und aus zeitlicher Sicht überfällig ist. Deshalb wird der Gemeindeversammlung beantragt, den für die Sanierung erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 240'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Dachsanierung des Unterstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 240'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Beat Stähli begrüsst die Anwesenden und erläutert das Geschäft anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Ausgangslage

Das Dach des Unterstufenschulhauses ist in die Jahre gekommen und ist sanierungsbedürftig. Das Dach hat undichte Abschlussbleche, viele gebrochene Ziegel und verfügt über kein Unterdach. All dies hat zur Folge, dass Schnee und Regen in den Estrich gelangen. Deshalb hat sich Fäulnis an den Dachlatten, Sparren und auch auf dem Boden gebildet, auch die Isolation im Estrichboden ist durchnässt.

Sanierung

Aufgrund der Ausgangslage ist klar, dass eine Dachsanierung erfolgen muss. Dabei sollen das morsche und faule Holz ersetzt, ein Unterdach erstellt, die Ziegel erneuert und die Dachentwässerung sowie die Traufläden angepasst werden. Auf das Anbringen einer Isolation wird jedoch verzichtet, da der Estrich weiterhin als solcher genutzt werden soll.

Da für die Sanierung ein umlaufendes Fassadengerüst erforderlich ist, sollen gleichzeitig mit der Dachsanierung auch die Fensterleibungen geschliffen und neu gestrichen werden.

Abklärungen Solarenergiegewinnung

Gemeinderat Beat Stähli verweist auf das Flugblatt der SP Schüpfen, welches in der vergangenen Woche allen Haushaltungen zugestellt worden ist. Darin wird ein Antrag betreffend die Erhöhung des Verpflichtungskredits auf Fr. 450'000.00 (davon 225'000.00 für die Dachsanierung und Fr. 225'000.00 für die Solaranlage) angekündigt.

Durch die Gemeinde sind die erforderlichen Abklärungen für eine Photovoltaikanlage erfolgt. Das Unterstufenschulhaus ist denkmalgeschützt, weshalb sich eine sogenannte In-Dachanlage aufdrängt. Hierfür ist die bestehende Dachform des Schulhauses allerdings ungeeignet, da dieses viele Dreiecke aufweist. Die Panele sind jedoch rechteckig, weshalb viele Panele zugeschnitten werden müssten. Daraus resultiert, dass ungefähr $\frac{1}{5}$ der m^2 unproduktiv wären (Blindpaneelen) und die hohe Zusatzinvestition – unter der Berücksichtigung von KEV-Beiträgen – nicht vor 20 Jahren abgeschrieben werden.

Fazit Gemeinderat

Aus wirtschaftlichen Überlegungen und der Berücksichtigung des Denkmal- und des Dorfbildschutzes, sollt von dieser Investition abgesehen werden. Die Gemeinde verfügt über geeignetere Objekte – wie z. B. die Sporthalle oder das Oberstufenschulhaus – auf welchen eine Photovoltaikanlage angebracht werden könnte.

Der Gemeinderat hat deshalb den Liegenschaftsausschuss der Bau- und Planungskommission beauftragt, die gemeindeeigenen Liegenschaften für eine alternative Energienutzung zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Am Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 240'000.00 für die Dachsanierung des Unterstufenschulhauses wird deshalb festgehalten.

Gemeinderat Beat Stähli dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Rosmarie Glauser (SP Schüpfen) ergreift das Wort und verweist auf das Flugblatt der SP Schüpfen. Sie weist darauf hin, dass sich der darin aufgeführte Verpflichtungskredit als zu hoch herausgestellt hat. Sie **beantragt** deshalb einen Verpflichtungskredit von insgesamt **Fr. 380'000.00**. Es konnten zwischenzeitlich mündliche Offerten eingeholt werden, welche von Kosten für die Photovoltaikanlage in der Höhe von Fr. 140'000.00 ausgehen.

Der Antrag der SP Schüpfen ist ein Zeichen der Zeit, es gibt keinen Grund einen solchen weiter hinauszuschieben. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit, das Dach des Unterstufenschulhauses mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten. Es ergibt sich sonst in der nächsten Zeit keine bessere Gelegenheit, da keine weiteren Dachsanierungen auf Gemeindeliegenschaften anstehen.

Das Anbringen einer Photovoltaikanlage ist nicht nur aus energietechnischer sondern auch aus finanzieller Sicht interessant. Mit der Photovoltaikanlage könnten ungefähr 35'000 kWh Strom zum Hochtarif produziert werden. Die jährlichen Einnahmen würden unter der Berücksichtigung der aktuellen Entschädigungen ungefähr Fr. 8'400.00 betragen, was einer Rendite von 6% entspricht.

Werden zusätzlich die KEV-Beiträge berücksichtigt, dann würden sich die Einnahmen auf etwa Fr. 11'000.00 und Rendite auf 7.8% erhöhen. Im Übrigen ist eine Photovoltaikanlage auch dann sinnvoll, wenn der Strom produziert und selbst gebraucht und nicht an die BWK abgeführt wird.

Sie weist zusätzlich darauf hin, dass die BKW der Gemeinde jährlich für Energielieferungen nach Schüpfen einen Beitrag ausrichtet. Dieser beträgt pro Jahr ca. Fr. 140'000.00, welcher seit Jahren in die allgemeine Rechnung fliesst. Die Mehrkosten für die Photovoltaikanlagen könnten also direkt mit dem BKW-Beitrag gedeckt werden, ohne dass Steuergelder verwendet werden müssten.

Gemeindepräsident Peter Gerber bestätigt, dass die BKW jährlich ca. Fr. 140'000.00 an die Gemeinde ausrichtet. Dies ergibt rückblickend auf die letzten 10 Jahre einen Beitrag in der Höhe von etwa 1.4 Millionen Franken.

Er stellt aber auch klar, dass die Gemeinde Schüpfen in dieser Zeit im Bereich der alternativen Energien aber auch innovativ war. So wurde beim Bau der Sporthalle eine eigene Holzschnitzelheizung gebaut, die Schulhäuser Schüpberg und Ziegelried wurden an bestehende Holzschnitzelheizungen angeschlossen, bei Sanierungen wurden jeweils neue Fenster montiert und der Anbau der neuen Verwaltung wurde minergietechnisch ausgeführt. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf etwa 1.2 Millionen Franken. Die bisherigen Beiträge wurden mehrheitlich für alternative Energien eingesetzt, wann immer sich eine sinnvolle Möglichkeit ergab. Auf die Bildung einer Spezialfinanzierung wurde bewusst verzichtet.

Gemeinderat Beat Stähli nimmt Bezug auf die erwähnte Leistung der Anlage von 35'000 kWh. Dies dürfte einer 100%-igen Leistung entsprechen. Die ihm vorliegenden Berechnung gehen jedoch aufgrund der Dachform und der Dachausrichtung von einer jährlichen Leistung von 25'000 kWh aus. Dies ist ein weiterer Grund dafür, das Dach des Unterstufenschulhauses als nicht geeignet zu beurteilen.

Markus Büchi (SVP Schüpfen) ist der Ansicht, dass energiepolitisch genau aufgepasst werden muss, was gemacht wird. Massnahmen sind dort zu machen, wo es sinn- und auch wirkungsvoll ist. Und in diesem Punkt zählt er auf die Beurteilung des Gemeinderates. Er erachtet es als unseriös, wenn drei Tage nach der Zustellung eines Flugblattes direkt an der Versammlung neue Zahlen und Renditeberechnungen präsentiert werden. Und dies gestützt auf mündliche Aussagen. Er bittet die Anwesenden, dem Gemeinderat ihr Vertrauen zu schenken und den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Rosmarie Glauser stellt klar, dass die mündlichen Aussagen bzw. Offerten seriös sind. Konkret handelt es sich um Berechnungen des Energieberaters Kurt Marti. Sie hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Projekt- bzw. Berechnungsgrundlagen in der Verwaltung nicht aufgelegt sind.

Robert Mathis informiert, dass zu Hause selbst eine Anlage betreibt und zudem an einer weiteren Anlage im Kanton Solothurn beteiligt ist. Seine Anlage zu Hause hat eine Fläche von 30 m² und produziert ca. 3'500 kWh pro Jahr, was für einen Haushalt ausreicht. Eine Anlage auf dem Dach des Unterstufenschulhauses mit einer Leistung von 35'000 kWh würde demnach für ca. 10 – 12 Haushalte ausreichen.

In Bezug auf die Rentabilitätsberechnung gilt es zu bedenken, dass der Strom zu dem Zeitpunkt an die BKW abgegeben werden muss, wenn er dieser produziert wird. Dieser Zeitpunkt deckt sich jedoch nicht unbedingt mit dem Zeitpunkt, zu dem Strom bezogen werden muss.

Gestützt auf seine Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass die Beiträge für Öko- bzw. Solarstrom sinken werden. Er erhält im Kanton Solothurn aktuell nur noch 6 bis 7 Rappen pro kWh. Auch die KEV-Beiträge sind nicht zwingend gesichert, die Anzahl der hängigen Gesuche ist enorm gross und der KEV-Beitragstopf beschränkt in seiner Grösse. Die Wartezeit beträgt aktuell mindestens 4 Jahre.

Überdies ist er der Ansicht, dass am heutigen Abend im gleichen Traktandum Äpfel mit Birnen verglichen werden. Traktandiert ist eine Dachsanierung, die absolut erforderlich ist. Nun soll im gleichen Traktandum auch über eine zusätzliche Investition in der Form einer Photovoltaikanlage entschieden werden. Er ist der Ansicht, dass diese Vermengung aus juristischer Sicht problematisch sein dürfte. Er bittet die Versammlungsteilnehmenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass der sachliche Zusammenhang zwischen der Dachsanierung und dem gleichzeitigen Anbringen einer Solaranlage gestützt auf die getroffenen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung gegeben ist. Eine Behandlung des Antrags am heutigen Abend ist demnach legitim.

Therese Gschwend informiert, dass sie in der deutlich kleineren Gemeinde Walperswil arbeitet, die viel besser zu den Gemeindeliegenschaft schaut, als es in Schüpfen der Fall ist. Sie informiert, dass im Jahre 2009 auf dem Schulhaus und der Mehrzweckhalle ein Photovoltaik-Kraftwerk für insgesamt Fr. 350'000.00 gebaut wurde. Diese Anlagen produzierten im letzten Jahr 55'000 kWh, der Beitrag der BKW betrug Fr. 21'700. In Walperswil wurde eine Spezialfinanzierung erstellt, die mit den BKW-Beiträgen gespiesen wird. Die Anlage aus dem Jahre 2009 wird bis in 3 Jahren abgeschrieben sein.

Gemeindepräsident Peter Gerber hält fest, dass wohl niemand gegen alternative Energien ist. Dies gilt auch für den Gemeinderat. Aber nochmals muss festgehalten werden, dass die Dachform des Unterstufenschulhauses für eine Photovoltaikanlage ungünstig ist und mit der Montage einer solchen Anlage auf dem geschützten Gebäude ein Präjudiz geschaffen würde.

Markus Zurbuchen informiert, dass er als Geschäftsführer eines Ingenieurbüros über Erfahrungswerte im Bereich von Photovoltaikanlagen verfügt. Er ist selbst ebenfalls der Ansicht, dass die Zusatzkosten gemäss Flugblatt für die Anlage zu hoch sind. Die neue Angabe zu Kosten erscheint ihm realistischer, möglicherweise wäre sogar noch weitere Einsparungen möglich. Die Effizienz einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Unterstufenschulhauses kann er nicht beurteilen, da er keine Details des Projekts kennt. Nüchtern betrachtet kann aber davon ausgegangen werden, dass es geeignetere Dachflächen gibt. Bezüglich der Umsetzung gibt er zu bedenken, dass eine Ausführung der Photovoltaikanlage im Sommer 2013 zu knapp ist. Der Antrag für die Anlage ist aus zeitlicher Sicht zu spät vorliegend.

Er weist ergänzend darauf hin, dass die BKW nicht nur die gelieferte Energie entschädigt sondern auch zusätzliche Beiträge betreffend ökologischer Mehrwert ausrichtet.

Heinrich Salzmann informiert in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen, dass die Kosten für die Panels immer tiefer werden und die Effizienz immer grösser. Er selbst verfügt auch über eine Anlage, die er im Jahr 2009 gebaut hat. Er ist davon überzeugt, dass gemeinsam mit der Denkmalpflege eine Lösung für das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Unterstufenschulhauses gefunden werden kann, die aus ästhetischer Sicht überzeugt. Im Seeland gibt es bereits viele geschützte Gebäude, die mit einer Anlage ausgestattet worden sind.

Er ist davon überzeugt, dass an einer Gemeindeversammlung nie über das Anbringen einer Photovoltaikanlage entscheidet, ohne dass nicht auch eine Dachsanierung ansteht. Deshalb ist am heutigen Abend der richtige Moment, um sich für diese ökologisch sinnvolle Massnahme zu entscheiden. Er hofft, dass der Antrag der SP Schüpfen auch von anderen Parteien unterstützt wird, da das Thema Ökologie bei letztjährigen Gemeindewahlen nicht nur durch die SP aufgenommen wurde.

Es stimmt, dass die Zeit zwischen Flugblatt und Versammlung sehr knapp ist. Er hat vom Sanierungsprojekt aber auch erst durch die Berichterstattung im Mitteilungsblatt erfahren. Er hofft auf Zustimmung, auch andere Parteien haben das im Slogan.

Gemeindepräsident Peter Gerber kann die Feststellung bezüglich später Information über das Sanierungsprojekt nicht gelten lassen. Die Sanierung ist seit mehreren Jahren in der Finanzplanung der Gemeinde aufgeführt und für dieses Jahr vorgesehen. Die SP Schüpfen ist mit ihren Mitgliedern auch in den entsprechenden Kommissionen vertreten (Finanzkommission, Bau- und Planungskommission) und war demnach am Prozess beteiligt.

Ueli Weber (BDP Schüpfen) stellt fest, dass die Produktion von Strom eine gute Idee ist, deshalb dränge sich diesbezügliche Massnahmen förmlich auf. Warum also nicht auch beim Unterstufenzentrum. Doch drängen sich die Massnahmen im vorliegenden Projekt wirklich auf?

Das Unterstufenschulhaus wurde vor 138 Jahren erstellt und geniesst denkmalpflegerischen Schutz. Ob nun genau an diesem Gebäude ein Präjudiz geschaffen werden soll, ist aus seiner Sicht fraglich. Wie ausgeführt wurde, wäre etwa $\frac{1}{5}$ der Fläche unproduktiv, was gestützt auf die Offerte, die durch die Gemeinde eingeholt wurde, einem Betrag von ca. Fr. 50'000.00 entspricht.

Wäre es deshalb nicht sinnvoller, wenn durch die Bau- und Planungskommission ein Konzept erarbeitet und erst dann entschieden wird, auf welchem Gebäude eine Anlage sinnvoll ist? Die BDP Schüpfen vertraut dem Gemeinderat und unterstützt dessen Antrag.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen erwünscht.

Gemeindepräsident Peter Gerber erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst werden die Anträge der SP Schüpfen und des Gemeinderates einander gegenübergestellt (Bereinigung), danach erfolgt die Schlussabstimmung.

Bereinigung der Anträge:Antrag der SP Schüpfen:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 380'000.00
für die Dachsanierung und den Einbau einer Photovoltaikanlage 26 Stimmen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00
für die Dachsanierung 61 Stimmen

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Schlussabstimmung / Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Dachsanierung des Unterstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 240'000.00 wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme und mit 10 Enthaltungen genehmigt.

3. Orientierungen des Gemeinderates**3.1 Wasserbauplan Chüelibach, Projektinformation**

Gemeinderat Martin Schlup informiert über den Wasserbauplan Chüelibach. Wasser bedeutet Leben, Wasser kann aber auch Schreck bedeuten. Dies zeigte sich im Rahmen der Überschwemmungen im Jahr 2007. Gemeinsam mit dem Kredit für den Hochwasserschutzstollen in Lyss, wurde auch der Kredit für den Wasserbauplan Chüelibach bewilligt. Der Stollen in Lyss wurde im vergangenen Herbst eingeweiht und in Betrieb genommen. Nun kann sich der Gemeindeverband Lyssbach voll und ganz auf den Wasserbauplan Chüelibach konzentrieren.

Sieben mögliche Varianten wurden näher geprüft und es sind Vorabklärungen mit den betroffenen Landeigentümern erfolgt. Es mussten geologische Gutachten gemacht und Stellungnahmen von Bund und Kanton eingeholt werden. Seit dem gestrigen Abend bestehen noch die folgenden zwei Varianten:

Variante 3: Der Chüelibach wird oberhalb der Firma Stuber über die Strasse geleitet, anschliessend der Strasse entlang, dem Feldweg folgend, auf der Höhe des Wydacker-Quartiers in Richtung Turnhalle übers freie Feld geführt und anschliessend zwischen Sportplatz und Bützmatte unter der Dorfstrasse in Richtung des bestehenden Bachlaufs eingeleitet.

Chancen:

- Technisch einfache Lösung
- Nutzung Vorarbeiten bei Sporthalle
- Minimale Eindolung

Risiken:

- Eingriff in Landwirtschaftsgebiet
- Lange Linienführung

Bei dieser Variante wurde seitens der Grundeigentümer bereits Widerstand angekündigt, da für die neue Bachführung Land benötigt wird. Im schlimmsten Fall, müssten für eine Umsetzung Landenteignungen vorgenommen werden.

Die Kosten für die Realisierung dieser Variante sind relativ tief.

Variante 5: Der Chüelibach wird westlich der Firma Stuber in einem neuen Gerinne vorbeigeführt und anschliessend beim Altersheim in den bestehenden Bachlauf eingeleitet. Diese Variante wäre mit diversen Kapazitätserhöhungen des bestehenden Gerinnes verbunden.

Chancen:

- Wenig Bedarf an Landwirtschaftsland
- Bestehender Chüelibach bleibt
- Kurze Linienführung

Risiken:

- Hangeinschnitt aufwändig
- Querung Schulhausareal teuer
- Enge Platzverhältnisse

Diese Variante weist technische Schwierigkeiten im Bereich der Firma Stuber und bei den beiden Schulhäusern auf. Die Realisierung dieser Variante ist mit relativ hohen Kosten verbunden.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob bei einer Umsetzung der Variante 5 auf Enteignungen erforderlich sind.

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass es bei dieser Variante zu keinen oder nur zu geringen Enteignungen kommen könnte. Er weist aber auch darauf hin, dass eine Enteignung nur erfolgt, wenn keine Einigung erzielt werden. Üblicherweise können die Verhandlungen ohne Enteignung geführt werden.

Adrian Schreyer stellt fest, dass sich die Problemstellungen bzw. die technischen Herausforderungen gleich präsentieren wie beim heutigen Ist-Zustand.

Gemeinderat Martin Schlup bestätigt diese Feststellung. Im Rahmen der Detailplanungen sollen diese Herausforderungen gemeinsam mit dem Verband gelöst werden.

Eine Versammlungsteilnehmerin wünscht zu wissen, wo der Chüelibach offen gestaltet und wo eingedolt werden soll.

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass die Detailplanung erst noch ausgearbeitet werden müssen. Generell darf allerdings angenommen werden, dass der Chüelibach im Bereich von Gebäuden schmal geführt und deshalb eingedolt wird. Wenn jedoch genügend Platz vorhanden ist, dann wird eine offene Gestaltung erfolgen.

Er hält weiter fest, dass der Lead betreffend das Chüelibachprojekt beim Lyssbachverband liegt. Der Gemeinderat wird sich jedoch im Prozess einbringen und die Vorstellungen und Erwartungen der Bevölkerung so gut wie möglich in den Planungen berücksichtigen. In den Sommermonaten 2013 ist die Mitwirkung vorgesehen. Dies wird der Zeitpunkt sein, in welchem sich die Interessierten und Betroffenen zu den Planungsunterlagen äussern können. Sofern alles ohne weitere Verzögerungen verläuft, kann ab dem Sommer 2015 mit der Ausführung des Projekts begonnen werden.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, weshalb der Bau von Rückhaltebecken nicht mehr als Variante in Frage kommen.

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass zwei Rückhaltebecken gebaut werden müssen, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Zudem stammt in etwa ein Drittel des Wassers aus dem Erdbächli, die Rückhaltebecken wären hier also wirkungslos. Werden solchen Becken gebaut gelangen zudem die Vorschriften der Talsperrenverordnung zu Anwendung, was mit komplizierten Auflagen verbunden ist.

Gemeindepräsident Peter Gerber hält fest, dass der Gemeinderat Druck macht für eine möglichst rasche Lösung.

3.2 Jugendarbeit, personeller Wechsel im Sommer 2013

Gemeinderätin Marianne Schenk informiert, dass die Jugendarbeit per 1. Januar 2010 neu organisiert und mit der Kinder- und Jugendfachstelle Münchenbuchsee aufgebaut worden ist. Zu Beginn dieses Jahres wurde das Pensum für die Jugendarbeit von 60% auf 80% aufgestockt.

Jugendarbeiter Tobias Weber, der die Jugendarbeit in der Gemeinde Schüpfen geprägt hat, wird die Gemeinde per Sommer 2013 verlassen und sich in Moldawien gemeinsam mit seiner Familie einer neuen Herausforderung stellen. Sie freut sich zu informieren, dass mit Marlen Eggen aus Biel eine motivierte und kompetente Jugendarbeiterin die Nachfolge von Tobias Weber antreten wird.

3.3 Neugestaltung Dorfplatz, Projektinformation

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass das Projekt im vergangenen August 2012 mit einem Aufruf an die Bevölkerung zur Eingabe von Gestaltungsideen gestartet wurde. Insgesamt sind 8 Eingaben eingegangen, deren Inhalte sich von konkreten Planeingaben bis zu in Worten gefassten Ideen oder Vorstellungen bewegten. An dieser Stelle ein grosses Merci, an alle die eine Idee eingegeben haben.

Durch den Gemeinderat wurden folgende Bedingungen und Ziele gesetzt:

Rahmenbedingungen: - Erhalt des Brunnens
 - Erhalt der Zeder
 - Einhaltung des Baureglements und der Parzelle

Ziele: - Begegnungsort für Jung und Alt
 - Lädt zum Verweilen ein
 - Element Wasser und Pflanzen stehen im Vordergrund

Gestützt auf diese Vorgaben wurden die Ideen gemeinsam mit den Verfassern anlässlich eines gemeinsamen Anlasses diskutiert und bereinigt. Zum Dank für diesen Austausch und das grosse Engagement fand im Anschluss ein gemeinsames Abendessen statt. Gemeinsam wurden die zentralen Elemente bezeichnet und soweit als möglich zu einem Projekt vereint. Es wurde kein Siegerprojekt gekürt.

Durch den Gemeinderat wurde der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 130'000.00 bewilligt. Den Anwesenden wird die Ausführungsvariante aufgezeigt. Das Ziel ist es, dass die Einweihung des Dorfplatzes im Herbst 2013 erfolgen kann.

3.4 Klassenreorganisation an der Oberstufe

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker informiert, dass im Jahr 2010 gestützt auf die rückläufigen und stark schwankenden Schülerzahlprognosen festgestellt wurde, dass an der Oberstufe Klassenschliessungen anstehen. Gestützt auf diese Ausgangslage wurde eine Projektgruppe eingesetzt, um entsprechende Lösungen hinsichtlich der Organisation zu erarbeiten. Sie freut sich, am heutigen Abend die Ergebnisse präsentieren zu können.

Die Klassenreorganisation hat sich nicht nur aufgrund der möglichen Klassenschliessungen sondern auch für die Unterrichtsentwicklung in Richtung Lehrplan 21 gelohnt.

Eine Umfrage bei den Lehrpersonen und der Bevölkerung im Zeitraum von Januar bis März 2011 zeigte, welche Rahmenbedingungen die neue organisatorische Lösung einhalten möchte:

- Beibehalt des Modells Manuel
- Beibehalt der Stammklassen
- Lektioneneinsparung im Rahmen einer Klassenschliessung
- Anlass zur Unterrichtsentwicklung

Die zentrale Frage lag also darin, wie kann eine Klasse geschlossen werden und dennoch den bisherigen „Dreierzug“ der Klassen beibehalten werden. Die Lösung besteht darin, dass es mit organisatorischen Massnahmen gelungen ist, die Organisation der Stammklassen beizubehalten und die Anzahl Lektion im Umfang von einer Klasse einzusparen. Hierzu werden verschiedene Schulfächer gezielt auf gleicher Stufe klassenübergreifend unterrichtet. Diese Veränderungen werden in diesem Jahr langsam umgesetzt.

Das durch die Lehrerschaft erarbeitete pädagogische Konzept wird den Anwesenden aufgezeigt und kurz erläutert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass, je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto mehr Verantwortung für ihr Lernen sie selbst übernehmen sollen.

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker dankt für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass er am Informationsanlass der Schule für die Eltern teilgenommen hat. An diesem Anlass war deutlich spürbar, dass es sich um gemeinsam erarbeitetes Projekt des Kollegiums handelt, das unterstützt und auch getragen wird. Er dankt der Schule für das grosse Engagement.

3.5 Öffentlicher Verkehr, Halt der S31 in Schüpfen

Gemeinderätin Marianne Schenk informiert, dass die Versammlung vor einem Jahr dahingehend informiert wurde, dass auf Druck der Gemeinde Schüpfen zwei zusätzliche Halte der S31 am Morgen in Schüpfen erfolgen. Diese Massnahme wurde Seitens der BLS allerdings als befristet bis im Sommer 2013 zugestanden.

Sie freut sich deshalb sehr die Anwesenden informieren zu können, dass durch die Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer schriftlich mitgeteilt wurde, dass die S31 ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2013 morgens und abends jeweils immer auch in Schüpfen halten wird. Dies entspricht vier Fahrten in Richtung Bern und vier Fahrten in Richtung Biel.

4. Umfrage und Verschiedenes

1. August-Feier 2013

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass die diesjährige 1. August-Feier auf dem Werkhofareal stattfinden wird. Er ist davon überzeugt, dass auch diese Feier in einem tollen Rahmen durchgeführt werden kann.

Für die Durchführung eines solchen Anlasses braucht es jedoch auch immer viele helfende Hände. Deshalb wurde im Mitteilungsblatt ein Aufruf für freiwillige Helferinnen und Helfer publiziert. Leider hat sich seither noch niemand bei ihm gemeldet, noch immer fehlen einige Personen, um den Anlass durchführen zu können. Er bittet die Anwesenden deshalb, sich bei Interesse an einer Mitarbeit direkt beim ihm zu melden.

Gemeindeliegenschaften, Abklärungen hinsichtlich alternativen Energien

Rosmarie Glauser kommt nochmals kurz auf die Diskussion im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung für die Dachsanierung des Unterstufenschulhauses zurück. Die Anwesenden wurden informiert, dass der Liegenschaftsausschuss den Abklärungen hinsichtlich des Einsatzes von alternativen Energieformen beauftragt worden ist. Sie möchte wissen, bis wann mit entsprechenden Vorschlägen gerechnet werden darf.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass der Auftrag am gestrigen Abend erteilt worden ist. Der beauftragte Liegenschaftsausschuss wird zunächst einen Fahrplan erstellen müssen. Eine verbindliche Aussage bezüglich Zeitbedarf wäre am heutigen Abend deshalb unseriös. Die Arbeiten werden jedoch angegangen und nicht aufgeschoben.

Verkehrsrichtplanung / Littering

Markus Schwab ergreift das Wort und hält fest, dass er von den Aussagen im Zusammenhang mit möglichen Landenteignungen für die Umsetzung des Wasserbauplans Chüelibach aufgewühlt ist. Er weist darauf hin, dass ihm sein Garten am Herzen liegt und eine Enteignung ein grosser Eingriff darstellen würde.

Er möchte jedoch am heutigen Abend vielmehr wissen, wie der Stand der Verkehrsrichtplanung aussieht. Er war vor über einem Jahr an einer Informationsveranstaltung. Seither hat er jedoch im Dorf von einer Umsetzung der Massnahmen noch nichts gemerkt.

Zudem möchte er wissen, wie es mit der Aufklärung der wilden Entsorgung von Kehrriecht zwischen Schüpfen und Schwanden voran geht.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass der Verkehrsrichtplan aktuell beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung ist. Mit einer Umsetzung kann erst nach dieser Genehmigung begonnen werden.

In Bezug auf das Littering zwischen Schüpfen und Schwanden kann er festhalten, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr intensiv war. Die fehlbare Person konnte vor kurzem angehalten werden. Das Strafverfahren wurde in die Wege geleitet.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen. Seinen Ratskolleginnen und -kollegen dankt er für die gute Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz. Er lädt alle Anwesenden herzlich zu einem gemeinsamen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2013 bis und mit dem 28. Juni 2013 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 3. Juli 2013

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2013 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber